

**Förderung der Münchner Sportvereine  
Sportbetriebspauschale 2023**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10718**

1 Anlage

**Bekanntgabe im Sportausschuss des Stadtrates vom 20.09.2023**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Ausgangslage**

Die Förderung der Münchner Sportvereine erfolgt im Rahmen der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Sportförderrichtlinien (SpoFöR).

Wesentliches Kernstück der Sportförderrichtlinien ist die Sportbetriebspauschale, die alle maßgeblichen Faktoren im Alltagsgeschäft der Vereine in einem angemessenen Verhältnis berücksichtigt. So sollen die Vereine in die Lage versetzt werden, ihre alltägliche Arbeit zu leisten und die dazu gehörenden Ausgaben zu tragen. Dazu gehören insbesondere die Beschäftigung von Personal (Übungsleiter\*innen, hauptamtliche Kräfte), Sachaufwendungen aller Art (Sportartikel, Büroausstattung, Geschäftsaufwand) und die Beschaffung von Dienstleistungen (Reise- und Unterbringungsmöglichkeiten von Sportler\*innen).

Die Pauschale wird als Gesamtbetrag zur flexiblen Verwendung ausgezahlt und deckt verschiedene Förderziele und damit Schwerpunkte der Sportentwicklung ab.

**Faktoren der Sportbetriebspauschale:**

Erwach-sene	Mädchen-förderung (bis 18 J.) Zuschlag	Jugendförderung (bis 18 J; prozentual aufsteigend	Übungs-leiter*innen-stunden	Vereins-management/Lizenzen	Bundesliga-teilnahme	Meister-schaftsteil-nahme
<b>Faktor 1</b>	<b>4 ME*</b>	<b>3-54 ME</b>	<b>3 ME</b>	<b>2 500 ME</b>	<b>200 ME</b>	<b>200 ME</b>

\* (ME= Mitgliedereinheiten)

**Förderhöhe:**

Der höchstmögliche Zuschuss an einen Verein pro Jahr beträgt 150 000 € (Deckelung).

**Verfahrensablauf:**

Abgabetermin für die Anträge war der 1. März 2023.

**2. Wesentliche Ergebnisse der Berechnung**

Eine Übersicht der Zuschüsse aller förderwürdigen 277 Vereine wurde in der Anlage beigefügt. Die Sportbetriebspauschale unterstützt alle größeren Sportvereine und erreicht damit den größten Teil der aktiven Sportler\*innen in München.

Einige aktuelle Grunddaten dokumentieren die gesellschaftspolitische Bedeutung der Sportbetriebspauschale:

	2023	Vergleich 2022
Gesamtzahl der Münchner Sportvereine	692	684
<b>Zahlen zur Sportbetriebspauschale</b>		
Zahl der antragstellenden und förderwürdigen Sportvereine	277	265
Anzahl aktive Mitglieder der antragstellenden Vereine	362.837	347.882
Jugendliche	111.539	104.760
Jugendanteil	30,74 %	30,11 %
Weibliche Mitglieder	159.315	152.286
Anteil der weiblichen Mitglieder	43,91 %	43,78 %
Männliche Mitglieder	203.522	195.596
Anteil der männlichen Mitglieder	56,09 %	56,22%
Anerkannte Übungsleiter*innenstunden	759.915	550.877
Vereinsmanager*innenlizenzen	77	74
Teilnehmer*innen Bundesliga	1.423	1.008
Teilnehmer*innen Meisterschaften/Pokal	1.511	663
Budgetansatz	3.469.671,00 €	3.114.671,00 €
Gesamtzahl der Mitgliedereinheiten (ME)(=Gesamtpunktzahl aller Vereine)	5.158.839	4.308.226
Wert der Fördereinheit (FE)	0,64349 €	0,72296 €

\*) Berechnung des Wertes der Fördereinheit (FE) in 2023: Beim Budgetansatz wurde der gedeckelte Zuschuss für den DAV Sektion München in Höhe von 150 000 € (Deckelung auf 150 000 €) herausgerechnet und durch die Anzahl der Mitglieder (ohne die Mitglieder des DAV Sektion München) dividiert.

Berechnung: 3 469 671 € minus 150 000 € = 3 319 671 € dividiert 5 158 839 ME = 0,64349 €

**Anerkennung von Übungsleiter\*innenlizenzen und Übungsleiter\*innenstunden:**

Die Anerkennung von Übungsleiter\*innenlizenzen wird entsprechend den Vorgaben des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und in Abstimmung mit dem Bayerischen Landes-Sportverband gehandhabt.

**Budget:**

Die benötigten Fördermittel stehen im Budget des Produktes 39421200 „Förderung der Sportorganisationen“ im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung.

**Bekanntgabe:**

Eine Prüfung durch das Direktorium-Rechtsabteilung zu § 22 Abs. 1 Nr. 15 GeschO hat ergeben, dass bei Förderungen unter zwei Millionen Euro im Einzelfall eine Beschlussfassung des Stadtrats nicht erforderlich ist, soweit sich die Höhe der Förderung eindeutig aus vom Stadtrat beschlossenen Richtlinien ergibt. Einzelförderungen über zwei Millionen Euro kommen im Rahmen der Sportbetriebspauschale gemäß § 3 SpoFöR nicht vor. Auch ergibt sich die Höhe der Förderung eindeutig aus den in den SpoFöR bestimmten Bemessungskriterien. Die bisher praktizierte Beschlussfassung durch den Stadtrat für Zuschüsse gemäß § 3 SpoFöR über 25.000 € ist daher nicht mehr erforderlich. Das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport, wird den Stadtrat aber weiterhin jährlich im Rahmen einer Bekanntgabe über die Höhe der im Einzelfall nach § 3 SpoFöR ausgereichten Zuschüsse unterrichten.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen im Sportbereich wurde am 12.09.2023 informiert.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin des Geschäftsbereichs Sport, Frau Gabriele Neff, haben je einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

**II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**III. Abdruck von I. und II.**

über das Direktorium D-II/V-SP  
an das Direktorium Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt

z. K.

#### **IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

RBS-S-V

RBS-S-SU

RBS-GL 2

z. K.

Am